

**Managementplan
für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

**DE-1123-393 „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg
bis Geltinger Birk“**

Teilgebiet „Kluesries“



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3 Postfach 7151
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 22.11.2017

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Hangrutschung mit Blick auf die Flensburger Förde (J. Thiele)

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung	4
1	Grundlagen	4
1.1	Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2	Verbindlichkeit	4
2	Gebietscharakteristik.....	5
2.1	Einleitung.....	5
2.2	Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich.....	5
2.3	Nutzungen	7
2.4	Schutzstatus.....	7
3	Erhaltungsgegenstand	7
3.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	7
3.2	FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	7
3.3	Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	7
3.4	Weitere Arten und Biotope	8
4	Erhaltungsziele	8
4.1	Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele	8
4.2	Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen...	9
5	Analyse und Bewertung	9
6	Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele	10
6.1	Bisher durchgeführte Maßnahmen	10
6.2	Notwendige Erhaltungs- ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen:.....	10
6.3	Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:	11
6.4	Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	11
6.5	Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	12
7	Verantwortlichkeiten.....	12
8	Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	12
9	Anhang.....	12

0 Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1 Grundlagen

1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ (Code-Nr: DE-1123-393) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2006 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen.

Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Plans jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- Standarddatenbogen in der Fassung vom Mai 2017
- Gebietsabgrenzung in dem Maßstab 1:5.000
- Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2016, S. 1033) gem. Anlage 1 und 2
- Biotop- und Lebensraumtypenkartierung MORDHORST-BRETSCHNEIDER/EFTAS von 2010, Kartierjahr 2008, gem. Karte 1
- Lebensraumtypensteckbrief

1.2 Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplan dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für den Grundeigentümer keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2 Gebietscharakteristik

2.1 Einleitung

Das FFH-Gebiet „Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“ hat eine Größe von 10.946,00 ha und ist in 10 Teilgebiete untergliedert.

Dieser Plan behandelt einen Teil des Teilgebietes „Kluesries“

Das Teilgebiet „Kluesries“ hat eine Gesamtgröße von ca. 280 ha. Es handelt sich dabei vorwiegend um Wasserfläche, sowie Waldflächen im terrestrischen Bereich.

31,6 ha des Teilgebietes befinden sich im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten.

Der Managementplan für die Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten wurde erstellt und am 10. Mai 2012 vom MELUR aufgestellt.

Der in diesem Plan behandelte terrestrische Teilbereich mit einer Größe von ca. 14,8 ha befindet sich überwiegend im Eigentum der Stadt Flensburg, ein schmaler Uferstreifen steht im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung.

2.2 Gebietsbeschreibung und Geltungsbereich

Der hier betrachtete Bereich umfasst eine Waldfläche zwischen der Nordstadt Flensburgs im Süden, Wassersleben im Norden, im Westen angrenzend an die Apenrader Chaussee und Landeswaldfläche, sowie der Küste in der westlichen Flensburger Innenförde im Osten.

Für das Gebiet wurden drei Lebensraumtypen kartiert. Den flächenmäßig größten Anteil nimmt der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald ein. Dieser erstreckt sich überwiegend entlang des Hanges zur Küste und wird in der Baumschicht von der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) dominiert. Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) sind beigemischt, die dann auch in der Verjüngung hohe Deckungsanteile besitzen.

Die Buche baut dunkle Hallenwälder auf, eine Strauchschicht ist nur stellenweise ausgebildet und die Krautschicht ist eher spärlich entwickelt. Stellenweise bereichern Althölzer und Totholz das Waldbild. In der Krautschicht bestimmen auf den frischeren nährstoffreicheren Standorten der Waldmeister (*Galium odoratum*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) den Aspekt. Auf den etwas nährstoffärmeren Standorten fallen unter den dicht schließenden Buchen stellenweise alle Arten der Krautschicht aus. Stellenweise sind dann Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Schwingel (*Festuca altissima*) und Efeu (*Hedera helix*) zu finden.

Zu diesen Arten kommen an den ausgehagerten Hangstandorten mit Laubverlagerung und in der Regel mit etwas besseren Lichtverhältnissen Arten der Hainsimsen-Buchenwälder hinzu. Dazu zählen die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), die Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*) und mehrere Habichtskrautarten. Am Hangfuß wächst vereinzelt das Christophskraut (*Actaea spicata*).

Die Hangebereiche zur Förde werden von zwei kleinen, tief eingeschnittenen Waldbächen durchflossen, es finden sich zu dem mehrere kleine Quellen und Rinnsale an denen teils artenreiche Quellbereiche mit Quell- und Sumpffarten angrenzen.

Am südlichen Rand des Gebietes befindet sich der Moorbach.

Der Hangbereich weist, zum Teil großflächige, Rutschungen auf, die zu Freiflächen innerhalb der Waldfläche führen.

Entlang der westlichen Grenze des Teilgebietes, sind kleinere Bereiche mit Nadelholzdominanz vorzufinden, welche nicht als Lebensraumtyp kartiert worden sind.

Eine Vielzahl von Wegen, Trampelpfaden und Treppen erschließt den Wald.

Unterhalb der bewaldeten Steilküste befinden sich zwei Strandabschnitte. Im Norden ist ein Geröll- und Steinstrand, im Süden ein Sandstrand ausgebildet (LRT 1220 Geröll- und Kiesstrände mit Vegetation aus mehrjährigen Arten), die jeweils lückig mit ausdauernder Vegetation besiedelt sind. Zum Teil grenzt landseitig ein Weg an. Zu den aspektbestimmenden Arten gehören Phragmites australis (Gewöhnliches Schilf), Kriechende Quecke (*Elymus repens*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Tataren-Lattich (*Lactuca tatarica*), u. a. m.

Nördlich der Mündung des Moorbaches auf einem stark frequentierten Strandabschnitt befindet sich eine kleine, sehr flache Vordüne (LRT 2110 – Primärdünen).

Sie ist mit Strandroggen (*Leymus arenarius*) bewachsen. Die Vegetation zeigt Übergänge zu Gras- und Ruderalfluren: Kriechende Quecke (*Elymus repens*), Rohr-Schwingel (*Festuca arundinacea*), Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*).

Auf und entlang der Düne hat sich ein flächiger Bestand von Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und Kartoffel-Rose (*Rosa rugosa*) etabliert.

An die Vordüne grenzen ein Sandstrand und eine Grünanlage bzw. eine Promenade an.

2.3 Nutzungen

Die Waldfläche wird forstwirtschaftlich genutzt.

Aufgrund der Lage im Einzugsgebiet der Stadt Flensburg wird der Wald intensiv von Erholungssuchenden genutzt und ist durch Wege und Trampelpfade erschlossen. Auch entlang der Uferpromenade sowie auf den Strandbereichen findet Erholungsnutzung statt.

2.4 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet unterliegt dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich gesetzlich geschützte Biotope in Form von Quellbereichen und natürlichen und naturnahen Bereichen fließender Binnengewässer (hier: Bäche). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser gesetzlich geschützten Biotope führen können, sind verboten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG).

Nach § 61 BNatSchG i.V. m. § 35 des LNatSchG besteht entlang der Küstenlinie landwärts ein 150 m breiter Schutzstreifen, in dem keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich verändert werden dürfen.

Das Teilgebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Flensburg - Landschaftsteil „Kluesrieser Gehölz mit Fördeufer Wassersleben-Ostseebad“ (Verordnung vom 14.03.2001) und liegt im Schwerpunktbereich des landesweiten Biotopverbundsystems Nr. 529 „Wälder nördlich Flensburg (Kluesries, Riesholz)“ (Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V, 2002).

Ein Teil des Geltungsbereiches dieses M-Plans ist als Geotop (KI 001) „Kliff südlich Wassersleben“ erfasst.

3 Erhaltungsgegenstand

3.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	Erhaltungszustand ¹⁾
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	0,3426	C
9130	Waldmeister-Buchenwald	ca. 9,0	C
2110	Primärdünen	0,0225	C

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

3.2 FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Nicht vorhanden

3.3 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Nicht vorhanden

3.4 Weitere Arten und Biotope

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
Pflanzen		
Zypressenschlafmoos (<i>Hypnum cupressiforme</i>)	RL SH 3	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
Gesetzlich geschützte Biotope:		
Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer - Bach	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010
Quellbereiche	§30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG	Mordhorst-Bretschneider/ EFTAS 2010

Die Tabelle gibt die zurzeit vorliegenden Informationen wieder und ist nicht als abschließend zu betrachten.

4 Erhaltungsziele

4.1 Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

Für die einzelnen Lebensraumtypen gelten die nachfolgend genannten Erhaltungsziele.

9130 Waldmeister-Buchenwald

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt)
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession)
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2110 Primärdünen

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sanden,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession)
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

4.2 Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Die in dem Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope und Geotope sind zu erhalten. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen, erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG).

Das Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein benennt für den Schwerpunktbereich Nr. 529 „Wälder nördlich Flensburg (Kluesries, Riesholz)“ das folgende Entwicklungsziel: Erhalt naturnaher Laubwaldbestände; in Teilbereichen Entwicklung von unbeeinflusstem Naturwald. Als vorrangige Maßnahmen werden genannt: Nutzungsaufgabe in größeren Teilbereichen; Wiederherstellung eines weitgehend natürlichen Wasserregimes im Gesamtgebiet.

5 Analyse und Bewertung

Im Bereich des Waldmeister-Buchenwaldes (9130) sind vereinzelt nicht standortheimische Nadelbaumarten (Lärche, Sitka-Fichte) beigemischt. Junge Anpflanzungen von Nadelgehölzen sind jedoch nicht vorhanden.

Die Alt- und Totholzanteile könnten laut Monitoring 2010 höher sein, jedoch wurde bei der diesjährigen Begehung zumindest ein relativ hoher Anteil liegenden Totholzes, besonders im Hangbereich, vorgefunden.

An einigen Stellen sind breite Fahrspuren durch Forstmaschinen vorhanden.

Eine Vielzahl Erholungssuchender führt zu Beeinträchtigungen durch hinterlassenen Müll, wilde Trampelpfade und Mountainbiking im Hangbereich.

Der Bereich der Geröll- und Kiesstrände mit Vegetation aus mehrjährigen Arten (LRT 1220) sowie der Vordüne (LRT 2110) wird ebenso stark beeinträchtigt durch den hohen

Besucherdruck. Müll und andere Verunreinigungen sowie die Trittbelastung sind sehr problematisch. Teilweise werden Feuer entzündet.

Auf und entlang der Vordüne hat sich zudem flächiger Bewuchs mit den invasiven Pflanzenarten Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und Kartoffel-Rose (*Rosa rugosa*) eingestellt, sodass eine natürliche Sukzession mit heimischen Pflanzenarten durch das Beschattungs- und Ausbreitungspotenzial der vorgenannten Pflanzenarten in diesem Bereich behindert wird.

Der Staudenknöterich wächst nahezu entlang der gesamten Uferkante (kein Lebensraumtyp), auch aus den Steinschüttungen, sodass eine weitere Ausbreitung zu befürchten ist.

6 Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

6.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

-

6.2 Notwendige Erhaltungs- ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen:

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbotes (§ 33 Abs. 1 BNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i. d. R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

6.2.1 Erhalt des Waldlebensraumtyps im Rahmen des Verschlechterungsverbots (LRT 9130)

Im Sinne des Verschlechterungsverbotes ist im Lebensraumtyp 9130 vorrangig darauf hinzuwirken, dass sich der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten nicht vergrößert, die Strukturvielfalt erhalten bleibt und ein hinreichender Alt- und Totholzanteil vorhanden ist. Die Bewirtschaftung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §5 LWaldG und §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG).

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die für dieses Gebiet eine besondere Bedeutung haben:

- Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise sowie bestandes- und bodenpfleglich. Die bodenschonende Bewirtschaftung hat insbesondere in den Hang- und Feuchtbereichen eine hohe Bedeutung. Tiefe Fahrspuren sind zu vermeiden.
- Verbot von Kahlschlägen
- Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und sollten sich auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken und keine vorsorgliche Fällung bedeuten.
- Erhalt vorhandener Habitatstrukturen besonders geschützter Arten und der Schutz von Bäumen mit Höhlen und Horsten gem. §28b LNatSchG
- Keine Reduzierung des Vorrats von stehendem und liegendem Totholz
- Kein Anpflanzen lebensraumuntypischer Baumarten
- Keine Einbringung von Pflanzenschutzmitteln, Kalk und Düngern
- Keine Neuanlage von Wegen.

6.2.2 Vermeidung von Störungen der natürlichen Dynamik, Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich an den Strandabschnitten (LRT 1220) und im Bereich der Primärdüne (LRT 2110)

Die weitgehend natürliche Küstendynamik ist im Bereich der Strandabschnitte und der Primärdüne zu erhalten. Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ein flächenhafter Rückschnitt der natürlichen Vegetation, ein Bepflanzen des Ufers mit nicht lebensraumtypischen Zierpflanzen, ein Umgestalten oder Befestigen des Ufers und der Primärdüne sowie andere nicht naturverträgliche Eingriffe sind im Sinne des Verschlechterungsverbotes auf den Flächen mit Vorkommen der Lebensraumtypen nicht zulässig. Gestörte Stellen, wie Uferabschnitte mit offiziellen Einrichtungen des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie offizielle Badestellen und Bootslagerplätze bleiben unberührt.

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen:

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

- 6.3.1 Entnahme der nicht standortheimischen Nadelbaumarten und Förderung von Naturverjüngung standortheimischer Laubbaumarten bzw. aktives Einbringen lebensraumtypischer Baumarten.
- 6.3.2 Bekämpfung der invasiven Pflanzenarten Japanischer Staudenknöterich und der Kartoffel-Rose im Bereich der Primärdüne (LRT 2110) und der Strandabschnitte (LRT 1220).
- 6.3.3 Maßnahmen zur Besucherlenkung um die Störungen und Trittbelastung durch wilde Trampelpfade oder Mountainbiking im Hangbereich zu vermeiden.
- 6.3.4 Entwicklung der nicht als Lebensraumtyp kartierten Waldbereiche hin zum Lebensraumtyp 9130 durch Entnahme der Nadelhölzer und Pflanzung und/oder Förderung von Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten.
- 6.3.5 Belassen von Habitatbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz bis zum natürlichen Zerfall.

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z. B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind.

6.4.1 Bekämpfung/Kontrolle von Neophyten

Entlang der Promenade im Bereich der Uferbefestigung befinden sich an mehreren Stellen Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs.

Eine effektive Bekämpfung der Pflanze im Bereich der Steinschüttungen ist wahrscheinlich durch den hohen technischen und finanziellen Aufwand nicht möglich.

Da aber die Ausbreitungstendenz dieser Art sehr hoch ist, sollte regelmäßig eine Kontrolle erfolgen um frühzeitig eine Ausbreitung in den Hangbereich zu erkennen und zu beseitigen.

6.5 Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus Kapitel 6.2 und 6.3, die über das Verschlechteungsverbot hinaus gehen, können Vertragsnaturschutz, Verträge über Biotopgestaltende Maßnahmen oder Entschädigungen der Nutzungsverzichte, z.B. über die Anlage eines Ökokontos, wichtige Instrumente sein, das Gebiet nach den naturschutzfachlichen Vorgaben zu schützen und zu entwickeln.

7 Verantwortlichkeiten

Zuständigkeit und Verantwortlichkeit liegen beim Technischen Betriebszentrum (TBZ) der Stadt Flensburg und bei der Bundeswasserstraßenverwaltung. Zuständige Naturschutzbehörde ist die UNB Flensburg.

Sowohl die untere Naturschutzbehörde als auch das Technische Betriebszentrum und die Bundeswasserstraßenverwaltung wurden in die Aufstellung dieses Plans eingebunden.

8 Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

9 Anhang

Anlage 1: Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“

Anlage 2: Erhaltungsziele Teilgebiet „Kluesries“

Karte 1: Übersicht

Karte 2a: Bestand Biotoptypen

Karte 2b: Bestand Lebensraumtypen

Karte 3: Maßnahmen

Literatur:

Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg und der kreisfreien Stadt Flensburg; Planungsraum Nr. V; MUNF (2002)

MOERHORST-BRETSCHNEIDER (2010): Textbeitrag zum FFH-Gebiet Küstenbereiche der Flensburger Förde von Flensburg bis Gelting

Anlage 1:

Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1123-393 „Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser
- 1140 Vegetationsfreies Schlick, Sand- und Mischwatt
- 1150* Lagunen des Küstenraums (Strandseen)
- 1160 Flache große Meeresarme und –buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)
- 1170 Riffe
- 1210 Einjährige Spülsäume
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 1230 Ostsee-Fels und –Steilküsten mit Vegetation
- 1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia*)
- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7220* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9120 Atlantischer, sauer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)
- 1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- 1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

b) von Bedeutung:

- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
 1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

2. Erhaltungsziele**2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

Für die Lebensraumtypen Code 1150*, 1220, 1230, 7140, 7230, 9120, 9190 und 91E0* soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- des biotoprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten und Priele.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen, Gewässer- verhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen, Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens, der Flachwasserbereiche und der Uferzonen,

- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässer-
verhältnisse und Prozesse,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B.
Riffen, Sandbänken und Watten,
- der Seegrasswiesen und ihrer Dynamik.

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und
morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfal-
lender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen,
natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässer-
verhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funk-
tionen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1220)

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an
ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1230)

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypi-
schen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur
Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den
Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerarten,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse
und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten
Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse
und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2110 Primärdünen**2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)**

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (2110),
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und dynamischen Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (2110),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen (2110),
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen sowie der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtheiden und Feuchtstellen, Gewässer, Dünenheiden oder Gebüsche
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr (2120),
- der nährstoffarmen Verhältnisse.

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Erhaltung

- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Besenheide,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermooring,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,

- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- Hang- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Dünen, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltung

- der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen und feuchten Standorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse
- der charakteristischen pH-Werte
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungsformen
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften wie z.B. Trockenrasen, Heiden, Feuchtheiden, Moore, Wälder.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

(Molinion caeruleae)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter/genutzter Pfeifengraswiesen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand),
- bestanderhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligomesotrophen Verhältnisse
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen (z.B. kalkreiche Niedermoore), der Kontaktgesellschaften (z.B. Gewässerufer) und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Vermoorungen, Versumpfungen.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

7220* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)

Erhaltung

- der Kalktuffquellen mit ihren Quellbächen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, v.a. im Quelleinzugsgebiet,
- der Grundwasserspannung (insbesondere bei artesischen Quellen),
- der tuffbildende Moose,
- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten Bodenoberfläche und Struktur.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotope, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe

9130 Waldmeister-Buchenwald

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (9120 und 9190)

- naturnaher Buchen-, Eichen und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer und eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen,
- eines hinreichenden Anteils an Stechpalme und Eibe im Gebiet,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

Erhaltung

- naturnaher Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken, Quellbereiche), typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen.

91D0* Moorwälder

Erhaltung

- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)**1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Erhaltung

- von flachen und stark besonnten (1188), bzw. ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen (1166) fischfreien Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen,
- einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume u.ä. sowie Lesesteinhaufen (1188) und natürliche Bodenstrukturen (1166),
- geeigneter Sommerlebensräume, wie extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze u.ä. sowie natürliche Bodenstrukturen (1166),
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen,
- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft (1188) von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien (1188).

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)**1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)**

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und –moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse, insbesondere möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen,
- bestehender Populationen.

2.3. Ziele für Lebensraumtyp und Art von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Lebensraumtypen und der Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*

Erhaltung

- der Zwergstrauchheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) auf feuchten, nährstoffarmen und sauren Standorten (4010) sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes, der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse mit hohem Grundwasserspiegel,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Schlenken, Vermoorungen, Gewässer, trockene Heiden, Dünen, Borstgrasrasen, Feuchtheiden, Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Triften,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter/genutzter artenreicher Flachland-Mähwiesen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand),
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligo-mesotrophen Gewässern,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren,
- von Saumstrukturen in Randbereichen.

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Erhaltung

- der Flensburger Förde als naturnahes Küstengewässer der Ostsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe,
- lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens,
- von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung,
- der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Dorsch und Grundeln.

Anlage 2:**Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1123-393 „Teilgebiet Kluesries“ mit Ausnahme der marinen Lebensraumtypen und Arten****1. Erhaltungsgegenstand**

Aus den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet gelten für den hier behandelten Teilbereich „Kluesries“ folgende Ziele:

a) von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände
- 2110 Primärdünen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald

2. Erhaltungsziele**2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung repräsentativer Küstenlebensräume mit weitgehend natürlicher Küstendynamik einschließlich der offenen Wasserflächen der Förde sowie Übergängen von Land- zu Wasserlebensräumen.

Für die Lebensraumtypen Code 1220 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

2.2. Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (1220)

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen und an ungestörten Kies- und Geröllstränden und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2110 Primärdünen**2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)**

Erhaltung

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden (2110),
- der natürlichen Sand- und Bodendynamik und dynamischen Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) (2110),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen (2110),
- der sonstigen lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,

- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände in den Dünenbereichen sowie der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtheiden und Feuchtstellen, Gewässer, Dünenheiden oder Gebüsche
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr (2120),
- der nährstoffarmen Verhältnisse.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (9120 und 9190)

- naturnaher Buchen-, Eichen und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Dünen, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer und eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen,
- eines hinreichenden Anteils an Stechpalme und Eibe im Gebiet,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts).